

## Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 08.06.2026 – Zahl der Aktualisierungen: 0

### 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

**Art der Vermögensanlage:** Unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG, im Folgenden „Nachrangdarlehen“ genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

**Bezeichnung der Vermögensanlage:** Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „Gemeindewerke Raesfeld Bürgerbeteiligung Erler Lohr“.

### 2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

**Anbieter:** EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH, Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 17302, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für kommunale Unternehmen.

**Emittent:** Gemeindewerke Raesfeld GmbH, Weseler Straße 19, 46348 Raesfeld, HRB 22780, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren-Energieerzeugung.

**Internet-Dienstleistungsplattform:** eueco GmbH, Haydnstraße 1, 80336 München, www.beteiligung.emergy.de, HRB 197306, Amtsgericht München. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die eueco GmbH.

### 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte, insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts

**Anlagestrategie:** Die Anlagestrategie besteht darin, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Entsprechend ist der Emittent an der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG (Wehler Straße 7, 46348 Raesfeld, HRA 10123, Amtsgericht Coesfeld) als Kommanditist beteiligt. Unternehmensgegenstand der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen. Die mit der Vermögensanlage eingeworbenen Gelder dienen der Refinanzierung der Kommanditeinlage in die Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG. Die Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG verwendet diese Mittel zur Finanzierung der Planungskosten für die Errichtung und den Betrieb der zurzeit in der Planung befindlichen Windenergieanlagen. Alle wesentlichen Verträge in Bezug auf das Anlageobjekt wurden abgeschlossen. Nach der Errichtung wird die Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG die Windenergieanlagen betreiben und durch die Vermarktung des erzeugten Stroms Einnahmen erzielen. Der Emittent ist als Kommanditist der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG anteilig, im Verhältnis seiner Beteiligungshöhe, an ihren Gewinnen beteiligt.

**Anlagepolitik:** Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, dass die Anlegergelder zur Refinanzierung der Beteiligung an der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG genutzt werden. Der Emittent bestreitet die Zins- und Tilgungszahlungen ausschließlich aus Bankguthaben, bis die Zins- und Tilgungszahlungen aus Einnahmen, die er auf Grund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG erzielt, gedeckt werden können (planerisch ab dem Jahr 2029). Zins- und Tilgungszahlungen für Anlegergelder sind nachrangig ggü. Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsdarlehen. Am Emittenten sind die Gemeinde Raesfeld als Mehrheitsgesellschafterin (Anteil von 74,9 %) und der Anbieter als Minderheitsgesellschafter (Anteil von 25,1 %) beteiligt. Die Bankguthaben des Emittenten beruhen i.W. auf Finanzierungsdarlehen der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH (Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 17302, Amtsgericht Coesfeld) und der Gemeinde Raesfeld (Weseler Straße 19, 46348 Raesfeld). Unternehmensgegenstand der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für kommunale Unternehmen. Die Finanzierungsdarlehen der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH und der Gemeinde Raesfeld haben ein Volumen von bis zu 255.267 EUR (EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH) bzw. von 761.733 EUR (Gemeinde Raesfeld) und eine Laufzeit vom 29.09.2025 bis zum 31.08.2026. Die Rückführung erfolgt ausschließlich aus Bankguthaben. Die Darlehensbeträge werden mit einem Zinssatz von 2,05 % verzinst. Die Rückzahlung der Darlehensbeträge erfolgt endfällig zum Laufzeitende. Eine vorzeitige Kündigung der Finanzierungsdarlehen ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

**Anlageobjekt:** Der Emittent verwendet die Anlegergelder zur Refinanzierung der eingebrachten Kommanditeinlage an der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG (unmittelbares Anlageobjekt). Die Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 10123) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Wehler Straße 7 in D-46348 Raesfeld. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 6.085.000 EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 26.09.2025 eine Kommanditeinlage in Höhe von 1.017.000 EUR geleistet. Die angestrebte Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG beträgt 16,71 % und wurde bereits erreicht. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31. Dezember 2041 kündigen. Zu einem früheren Zeitpunkt kann eine Kündigung nur mit Zustimmung der Komplementärin (Bürgerwind Erler Lohr Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wehler Straße 7, D-46348 Raesfeld) erfolgen. Die Einlage stellt dauerhaft gebundenes Kommanditkapital dar und ist auf eine unbegrenzte Laufzeit ausgelegt. Eine Rückzahlung ist ausschließlich im Rahmen zulässiger Entnahmen oder durch gesellschaftsrechtlich wirksame Kapitalrückführungen möglich. Die Kommanditeinlage des Emittenten wird nicht verzinst. Anstelle einer festen Verzinsung besteht ein Anspruch auf eine laufende, ergebnisabhängige Gewinnbeteiligung (Ausschüttung) entsprechend dem jeweiligen Anteil am Kommanditkapital. Der Kommanditist nimmt bis zur Höhe seiner Einlage auch an Verlusten der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG teil. Das Kommanditkapital muss nach Maßgabe des Investitions- und Finanzierungsplans zur Realisierung des Windprojekts (mittelbares Anlageobjekt) verwendet werden. Der Emittent übt eine passive Verwaltung ohne Übernahme des Managements der Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG aus. Die Kommanditeinlage wurde vollständig eingebracht (Realisierungsgrad unmittelbares Anlageobjekt).

Die Windenergieanlagen sind derzeit in Planung. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von drei Windenergieanlagen des Herstellers Enercon Global GmbH, Modell E-175 EP5 mit einer Leistung von jeweils 6 MW nebst der erforderlichen Infrastruktur (u.a. Zuwegung, Stellflächen, Kabeltrassen, Übergabestation). Der Standort der Windenergieanlagen (Flur 20, Flurstück 251; Flur 20, Flurstück 051; Flur 20, Flurstück 035; Gemarkung Erle) befindet sich in Raesfeld (PLZ: D-46348) in Nordrhein-Westfalen. Die geplante Nutzungsdauer der Windenergieanlagen beträgt 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Die Inbetriebnahme ist für den 31. März 2028 geplant. Der Anlagenstandort ist durch einen Flächennutzungsvertrag gesichert. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt auf Mittelspannungsebene über ein Bestandsumspannwerk in Schermbeck-Damm in das Netz der Westnetz GmbH. Die Grundstücksrechte für die Kabeltrasse zum Netzanschlusspunkt und für die Übergabestation sind vertraglich gesichert. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen noch nicht vor, da die technische Umsetzung erst im Jahr 2027 abgeschlossen sein wird. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind ausreichend, um die Gesamtkosten des unmittelbaren Anlageobjekts vollständig zu decken (Refinanzierung der Kommanditeinlage). Sie reichen allerdings nicht aus, um die voraussichtlichen Gesamtkosten des mittelbaren Anlageobjekts in Höhe von 30.200.000 EUR vollständig zu decken.

Zur Realisierung des mittelbaren Anlageobjektes hat die Bürgerwind Erler Lohr GmbH & Co. KG ein Darlehen über 24.115.000 EUR bei einem deutschen Bankinstitut aufgenommen. Neben dem Kommanditanteil des Emittenten in Höhe von 1.017.000 EUR haben weitere Kommanditisten 5.068.000 EUR als Kommanditeinlagen eingebracht.

### 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit Vertragsschluss (wirksame Annahmeerklärung durch den Anleger) und endet für alle Anleger einheitlich am 30.06.2033. Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 4,70 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.12. fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2026, letztmals zum dritten Bankarbeitstag nach dem

30.06.2033. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode Act/Act. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 30.06.2033. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

## **5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken**

**Risikohinweis:** Die nachfolgend genannten Risiken stellen die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

### **5.1. Maximalrisiko**

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlung aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

### **5.2. Geschäftsrisiko**

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Windenergie in Deutschland. Auch rechtliche, steuerliche und tatsächliche Faktoren können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Verschiedene Faktoren wie insbesondere eine Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen der EEG-Einspeisevergütung, die Pflicht zur Begrenzung der Einspeiseleistung aus Gründen der Netzstabilität, geringere Einspeiseleistung aufgrund von Materialermüdung, technischen Störungen oder meteorologischen Einflüssen (insbesondere Windaufkommen) sowie nachträgliche behördliche Auflagen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben.

### **5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft**

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaige erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört. Insbesondere führt die Beteiligung der Gemeinde Raesfeld am Emittenten nicht dazu, dass die Gemeinde für die Verbindlichkeiten aus den Nachrangdarlehen haftet.

### **5.4. Nachrangrisiko**

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

### **5.5. Liquiditätsrisiko/Fungibilitätsrisiko**

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, da der Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht hat. Darüber hinaus besteht ein Fungibilitätsrisiko, da es keinen Markt für Vermögensanlagen mit qualifiziertem Rangrücktritt gibt. Die Vermögensanlage ist daher nicht handelbar.

## **6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile**

**Emissionsvolumen:** Das Emissionsvolumen beträgt maximal 1.017.000 EUR.

**Art der Anteile:** Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG. Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag wird ein sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (insolvenzverhindernde Funktion). Die Nachrangdarlehen werden außerdem in der Insolvenz und der Liquidation des Emittenten nur nachrangig nach allen anderen Fremdkapitalgebern bedient.

**Anzahl der Anteile:** Die Mindestzeichnungssumme beträgt 500 EUR. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Der maximale Darlehensbetrag je Anleger beträgt 25.000 EUR. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von 500 EUR können maximal 2.034 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

### **7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten**

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 1.064,3%. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital ausgedrückt in %.

### **8. Aussichten für die vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Solange nicht die Nachrangklausel eingreift, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Markt für Windenergie in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine bessere oder schlechtere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere steigende oder fallende Vergütungen für die Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) ändert die Erfolgsaussichten des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei unveränderten Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

### **9. Kosten und Provisionen**

Der Anleger zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen keine Provisionen und trägt auch keine sonstigen Kosten für die Abwicklung. Die Kosten des Emittenten für die Dienstleistungen der Internet-Dienstleistungsplattform betragen einmalig 1 % des Emissionsvolumens sowie 1.000 EUR p. a. bis zur Rückzahlung der Anlegergelder. Diese Kosten werden allein vom Emittenten getragen. Der Emittent setzt hierfür Eigenmittel ein.

### **10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen**

Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

#### **11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt**

**Bezeichnung der Anlegergruppe:** Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG und professionelle Kunden im Sinne des § 67 Abs. 2 Nr. 1g) WpHG ab.

**Beschreibung des Anlagehorizonts:** Die Vermögensanlage wird bis zum 30.06.2033 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

**Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen:** Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können (siehe Hinweis zum Maximalrisiko unter Ziff. 5.1). Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

**Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers:** Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

#### **12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen**

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

#### **13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten**

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate keine Vermögensanlagen angeboten und verkauft, so dass der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen 0 Euro beträgt. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

#### **14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG**

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

#### **15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten**

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.

#### **16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG**

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG.

#### **17. Gesetzliche Hinweise**

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlage-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Die Offenlegung künftiger Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de).

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlage-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

#### **18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises**

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.